

**Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats**

Bitte beachten Sie die Rückseite!

Zurück an:

Bei telefonischen Rückfragen:

Magistrat der Stadt Michelstadt  
-Stadtkasse-  
Frankfurter Str. 3  
64720 Michelstadt

Grundsteuer/Abfall: 06061/74-121  
Gewerbsteuer/KIGA: 06061/74-120  
Hundesteuer: 06061/74-107

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE35ZZZ00001142775

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich/Wir ermächtige(n) die Stadt Michelstadt, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Michelstadt auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kassenzeichen: \_\_\_\_\_

- Grundsteuer/Abfall => \_\_\_\_\_  
(Eigentümer/Adresse, falls abweichend vom Kontoinhaber)
- Gewerbesteuer
- Hundesteuer
- Kindergarten/Betreute Grundschule
- gültig ab: \_\_\_\_\_
- bestehende Rückstände werden überwiesen
- bestehende Rückstände sollen von der nachfolgenden IBAN abgebucht werden

**IBAN:**

DE																				
----	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Kreditinstitut (Bank/Sparkasse): .....

Name, Vorname des Kontoinhabers: .....

Anschrift des Kontoinhabers: .....

Telefon/Handy-Nr. : .....

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kontoinhabers

**Wichtiger Hinweis:**  
**Das unterschriebene Mandat schicken Sie uns bitte im Original zurück !**

## **Hinweise zum SEPA-Lastschriftmandat**

1. Die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ist freiwillig.
2. Im Rahmen des Lastschriftverfahrens anfallende Kosten (Rücklastschriftgebühren) sind vom Zahlungspflichtigen zu tragen, wenn dieser deren Entstehung zu vertreten hat.
3. Bitte reichen Sie die Ermächtigung vollständig ausgefüllt und unterschrieben ein. Nur das eingereichte Original mit Ihrer Originalunterschrift kann akzeptiert werden. Per Fax oder Email eingereichte SEPA-Mandate werden nicht ausgeführt.

Sollte sich Ihr Konto ändern, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung, damit Rücklastschriftgebühren vermieden werden.

4. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die belastenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, den Einzugsaufträgen zu entsprechen.
5. Für die Stadt Michelstadt besteht keine rechtliche Verpflichtung zur Annahme der SEPA-Lastschrift. Die Stadt ist berechtigt, in begründeten Fällen, die Ausführung abzulehnen bzw. auch einzustellen.

## **Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem SEPA-Lastschriftverfahren**

### **1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Magistrat der Stadt Michelstadt, Stadtkasse, Frankfurter Str. 3, 64720 Michelstadt  
Email: stadtkasse@michelstadt.de

### **2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Ihre Daten werden zum Zweck der Durchführung des SEPA-Lastschriftverfahrens für Forderungen, für die das Mandat erteilt wurde, verarbeitet. Rechtsgrundlage ist die von Ihnen erteilte Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. A) EU-DSGVO.

### **3. Ihre Datenschutzrechte**

Weitere Informationen zum Datenschutz und der den Betroffenen zustehenden Rechte können dem Allgemeinen Informationsblatt zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Art. 12 bis 14 EU-DSGVO in der Finanzverwaltung der Stadt Michelstadt auf folgender Internetseite entnommen werden:

<https://www.michelstadt.de/rathaus/stadtverwaltung/ansprechpartner/finanzen/>